

Auch im H.-St.-A. Loc. 8875 Justizsachen 1670—72 Bl. 347a findet sich wiederum die Schriftsäßigkeit also angegeben:

1672, den 23. Januar. „Das Gut Gorbitz samt dem dazugeschlagenen Dorfe Cossებაude kommt aus unsers hiesigen Amts Botmäßigkeit und unter die Zahl der schriftsäßigen Güter.“

1675 kaufte der Zimmermann Martin Köhler von Gorbitz, der etliche 30 Jahre hier und dann 5 Jahre in der Vorstadt zu Dresden (d. i. in der 1672 zur Stadt erhobenen Friedrichstadt) gewohnt, ein „Trescherhäußlein“ um 50 Gld. bar auf dem Ostravorwerk jedoch unter der Bedingung, daß ihm die Dreschtage möchten erlassen, auch die Freiheiten und Nutzung, welche andere Vorwerksdrescher aus dem Vorwerke zu genießen hatten, gegönnt würden, wogegen er sich erbot, sofern im Vorwerke was zu bauen, wöchentlich von Ostern bis Michaelis um 1 Thlr. und von Michaelis bis Ostern um 1 Guld. zu arbeiten; auch versprach er, überdies die 10 Diensttage, so auf dem Drescherhaus lagen, „jährlich verrichten zu lassen“. — (H.-St.-A. Rep. XXII, Dresden 44 b, Loc. 37281.)

Aus einem Verzeichnisse (H.-St.-A. Collectio Schmidiana Vol. I), Intradensachen betreffend, geht hervor, daß der Besitzer des Rittergutes zu Roßthal, Alexander von Krahe, seit 1657 aus Gnaden von Zahlung der Staatszölle befreit war. Von den nachgenannten Ortschaften waren einzelne Besitzer von dem „Dienste mit dem Juge und mit der Hand“ befreit, nämlich zu

Jöllmen 5 Hufen Erhard Möbius 1648 „aus gnaden“. Auf seinen 5 Hufen waren 50 fl. Hufengelder, sowie die Jagd- und Baudienste erlassen. Er war zugleich noch mit 96 fl. 6 gr. 10 S in Rest. Der Kurfürst ließ ihm durch den Amtschösser Michael Leister am 10. November 1648 wissen, daß er von diesem Reste, sowie von den Hufengeldern und den auf dem Gute haftenden Diensten befreit sein solle.

Döltschen,  $2\frac{3}{8}$  Hufen Hannß Wolf v. Meczrad 1660 aus Gnaden,

|            |                |   |   |
|------------|----------------|---|---|
| Gompitz    | 3              | „ | Daniel Strobel 1664,                                |
| Wölfnitz   | $\frac{1}{2}$  | „ | D. Sylvester Kundmann 1666,                         |
| Pesterwitz | 4              | „ | Christian Fischer, Münzmeister 1666,                |
| Pennrich   | 2              | „ | Michael Saußer, Cammerschreiber 1668,               |
| „          | $2\frac{1}{2}$ | „ | Gabriel Angelo, Cammerier 1679,                     |
| Altfranken | $3\frac{1}{4}$ | „ | August Adolf von Drandorf, Obristwachtmeister 1677. |

Johann Georgs III. Großmutter, Magdalene Sibylle, hatte das Rittergut Gorbitz, wie wir sahen, 1655 diesem geschenkt. Durch dessen Regentenwürde — er regierte von 1680—1691 — ward es zum Kammergute erhoben. Es bleibt indes noch lange bei dem Titel Vorwerk. (Dr. W. Schäfer, Saronia Ser. I.)

1680. Obergorbitz hat 16 bewohnte Mann und ist völlig angebaut, ist dem Gute Gorbitz mit Erbgerichten, Zinsen, Bau- und gewissen Lohndiensten „verwand“.

Wölfnitz besteht in 5 Bauern, so nach hiesigem Gute gehörig, dem sie mit den Erbgerichten, Getreide und Geld zinsen, Acker-, Bau- und Lohndiensten zu gethan.